

# **Rahmenrichtlinie der DRK-Bergwacht im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Präambel.....	4
1 Bezeichnung und Wesen der Bergwacht .....	5
2 Aufgaben der Bergwacht .....	5
3 Mitwirkung, Formen, Rechte und Pflichten und Ende der Mitwirkung.....	6
4 Fachbeauftragte bzw. Fachberater.....	6
5 Führungskräfte.....	6
6 Ausbildung-, Fort- und Weiterbildung.....	7

## **Vorwort**

Sehr geehrte Führungs-, Leitungs- und Einsatzkräfte der DRK-Bergwacht,

die Ausführungsbestimmungen der Bergwacht im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. sowie die Fachdienstordnung der Bergwacht im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., die beide durch den Beschluss der Landeskonzferenz der Bereitschaften am 18.11.2000 in Kraft getreten sind, unterscheiden sich eklatant von der derzeit gültigen Ordnung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Die hier vorliegende Rahmenrichtlinie der Bergwacht im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. berücksichtigt zum einen die Ordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Führungs-, Lehr- und Einsatzkräfte der DRK-Bergwachten in Rheinland-Pfalz, die in der Landeskonzferenz der Bereitschaften im November 2019 beschlossen und verbindlich für alle Bergwachtgliederungen in Rheinland-Pfalz in Kraft gesetzt wurde sowie die Ordnung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. Ferner inkludiert diese Ordnung die Ausführungsbestimmungen der Bergwacht im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., da die Inhalte beider Ordnungen nahegehend gleich waren. Mit Inkrafttreten dieser Rahmenrichtlinie der Bergwacht im DRK-Landesverband RLP e.V. werden die bisherige Ausführungsbestimmungen der Bergwacht im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. sowie die bisherige Fachdienstordnung der Bergwacht im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. außer Kraft gesetzt.

Mainz, im November 2023

Die Landesbereitschaftsleitung  
im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz

Stand: 11. November 2023

Beschlussfassung:  
Beschluss: Landesausschuss der Bereitschaften am 11. und 12. November 2023

## **Präambel**

Die Bergwacht wird derzeit aufgrund ihrer besonderen Situation im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., als Fachdienst der Bereitschaften geführt.

Der Fachdienst Bergwacht unterliegt damit der Ordnung der Bereitschaften im DRK-LV Rheinland-Pfalz e.V. Etwaige detailliertere Regelungen bewegen sich in diesem Rahmen.

Innerhalb der Rahmenrichtlinie der Bergwacht im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., die als Anhang der Ordnung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. geführt wird, werden fachdienstbezogene Grundsatzangelegenheiten geregelt.

Aus Gründen der sprachlichen Einfachheit werden Begriffe geschlechtsunbestimmt gebraucht.

## **1 Bezeichnung und Wesen der Bergwacht**

Der Fachdienst Bergwacht führt im DRK-LV RLP e.V. den Namen „Deutsches Rotes Kreuz - Bergwacht“. Gemäß §12 BGB in Verbindung mit den Genfer Rotkreuzabkommen wird der Fachdienst Bergwacht offiziell als "Deutsches Rotes Kreuz - Bergwacht" bezeichnet. Das Abzeichen der Bergwacht besteht aus dem Schriftzug der nationalen Hilfsgesellschaft und der Umschrift "Bergwacht". Das Rote Kreuz ist dabei auf weißem Grund innerhalb eines Edelweiß-Symbols abgebildet.

Der Begriff "Bergwacht" und das damit verbundene Bergwachtabzeichen sind durch die genannten rechtlichen Grundlagen geschützt. Das bedeutet, dass die Verwendung des Begriffs "Bergwacht" und des entsprechenden Abzeichens ohne entsprechende Zustimmung oder rechtliche Berechtigung gesetzlich untersagt ist. Der Schutz zielt darauf ab, die Identität und den angemessenen Gebrauch der Bezeichnung und des Abzeichens der Bergwacht zu gewährleisten und vor unberechtigter Verwendung zu schützen.

## **2 Aufgaben der Bergwacht**

Die Aufgabenschwerpunkte des Fachdienstes Bergwacht im DRK-LV RLP e.V. sind klar definiert und werden von der Gemeinschaft Bergwacht auf Bundesverbandsebene festgelegt. Diese umfassen unter anderem:

- die Notfallmedizinische Versorgung im Gelände
- die Rettung und Bergung aus unwegsamem Gelände
- die Felsrettung
- die Luftrettung
- die Seilbahnrettung
- die Gleitschirmrettung
- die Höhlen- und Tiefenrettung
- die Höhenrettung
- das Mitwirken bei bzw. das durchführen von Sanitätsdiensten
- das Mitwirken bei Großschadenslagen
- die Sicherung von Einsatzkräften
- die Vermisstensuche
- die Unfallvorbeugung
- die Bergung von Sachgütern
- den Natur- und Umweltschutz
- die Pistenrettung

Darüber hinaus übernimmt die Bergwacht in Rheinland-Pfalz weitere Aufgaben, wie beispielsweise

- die Absicherung bei Foto- und Filmaufnahmen
- die Baumrettung
- die Tierrettung
- die Unterstützung bei der Vegetationsbrandbekämpfung
- die Unterstützung bei der Wasserrettung
- Entsendung von Fachberater

Der DRK-Fachdienst Bergwacht in RLP kann auf Grund ihrer bundeseinheitlichen fachspezifischen Ausbildung und Ausrüstung auch landesübergreifend eingesetzt werden. Die Ausbildung der DRK-Bergwacht RLP ist in der Ordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Führungs-, Lehr- und Einsatzkräfte der DRK-Bergwachten in Rheinland-Pfalz geregelt.

### **3 Mitwirkung, Formen, Rechte und Pflichten und Ende der Mitwirkung**

Die Mitwirkung im Fachdienst Bergwacht beginnt gemäß der Ordnung der Bereitschaften im DRK-LV Rheinland-Pfalz e.V. mit der Aufnahme in die Bereitschaft und dem ausdrücklichen Streben im Fachdienst Bergwacht aktiv mitzuwirken. Formen, Rechte und Pflichten sowie die Beendigung der Mitwirkung sind in der Ordnung der Bereitschaften im DRK-LV Rheinland-Pfalz e.V. geregelt.

### **4 Fachbeauftragte bzw. Fachberater**

In jeder Bereitschaft, in der ein Fachdienst Bergwacht angesiedelt ist, kann mindestens ein Fachbeauftragter Bergwacht ernannt werden.

Der Fachbeauftragte bzw. die Fachberater der Bergwacht werden gemäß der Ordnung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. in der jeweiligen Verbandsstufe von der Bereitschaftsleitung der Kreis-, Bezirks- bzw. Landesverbandsebene ernannt und tragen die Bezeichnung

- (Verbandstufe)fachbeauftragter Bergwacht
- (Verbandstufe)fachberater Bergwacht - Technische Leitung
- (Verbandstufe)fachberater Bergwacht - Medizin
- (Verbandstufe)fachberater Bergwacht - Natur-, Landschafts- und Umweltschutz

Die Aufgaben der Fachbeauftragten bzw. Fachberater der Bergwacht können folgende Punkte umfassen:

- Organisation der Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb der Bergwacht
- Sicherstellung der Rettungstechnischen Ausstattung
- Umsetzung alle relevanten Vorschriften zur Sicherstellung des Dienstbetriebes
- Erstellung von Alarmplänen
- Mitarbeit im Bereich des Natur-, Landschafts- und Umweltschutz
- Vernetzung mit anderen Gliederungen im Bereich des Fachdienstes Bergwacht
- Sicherstellung der medizinischen Ausstattung
- Zusammenarbeit mit den DRK- und Bereitschaftsärzten in fachdienstspezifischen medizinischen Fragen

### **5 Führungskräfte**

Für die Führungskräfte des Fachdienstes Bergwacht gelten Regelungen der Ordnung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

## **6 Ausbildung-, Fort- und Weiterbildung**

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb der Bergwacht richtet sich nach der Ordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Führungs-, Lehr- und Einsatzkräfte der DRK-Bergwachten in Rheinland-Pfalz e.V.